

Niederschrift

StUK/008/2021

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 03.11.2021

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Christian Heckhuis	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzende
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Andreas Greiwe		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Robert Winnemöller	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat

Vertreter:

Herr Hans-Hermann Kwiecinski	SPD	Vertretung für Herrn Michael Gehling
Frau Raphaela Scholz	CDU	Vertretung für Herrn Tobias Rennemeier
Frau Annelie Wellmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Frau Silke Friedrich

Mitglieder:

Herr Niklas Rieke	UWG	Vertreter für Herrn Ortel während seiner Abwesenheit
-------------------	-----	--

Verwaltung:

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Herr Matthias van Wüllen		Leiter Stadtplanung
Frau Elke Jaske		Fachbereichsleiterin FB 5
Herr Ingo Niehaus		Leiter EWG
Frau Anke Fischer		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Michael Gehling	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Kamal Kassem		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
-------------------	--	---

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Informationen der Verwaltung

1.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

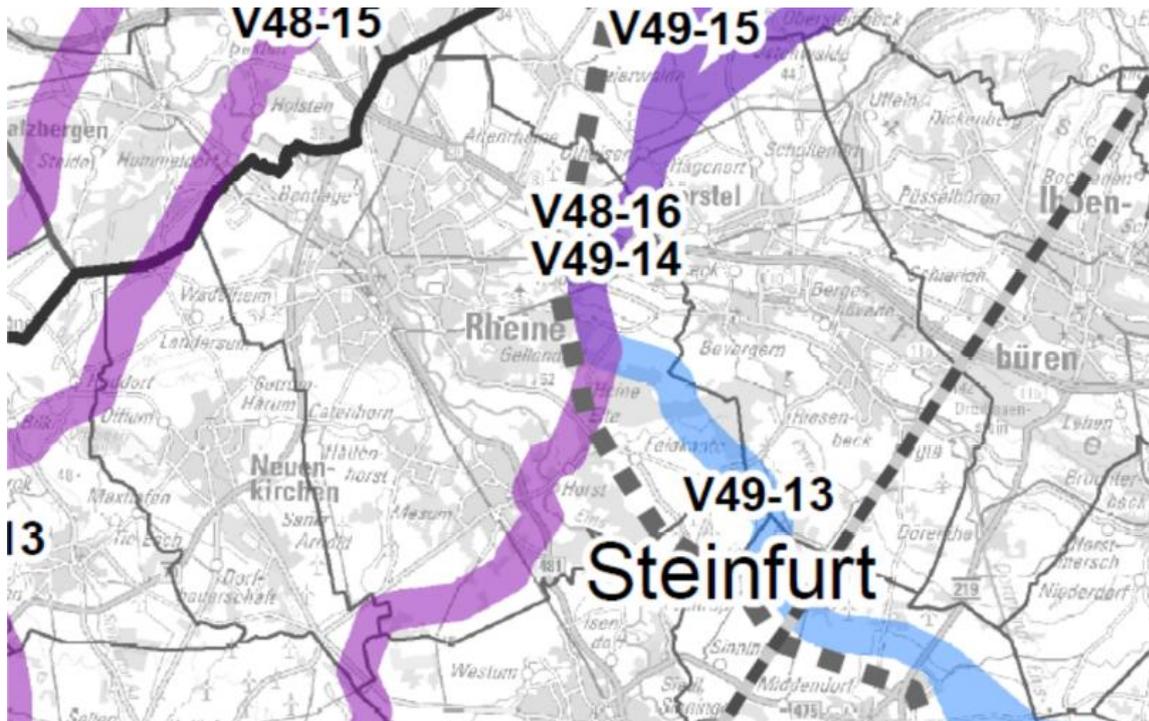
Herr van Wüllen informiert über den Bau der Stromtrasse von Amprion, bei dem die Stadt Rheine betroffen sein wird.

Herr van Wüllen informiert über die Planungen zu Stromtrassen (Korridor B) von Amprion im Auftrag der Bundesnetzagentur, bei dem nach aktuellem Stand das Stadtgebiet Rheine betroffen sein kann.

Der Korridor B ist als zusätzliche Transportkapazität von Norddeutschland nach Nordrhein-Westfalen geplant, um das stark beanspruchte Wechselstromnetz zu entlasten und die Stromversorgung zu sichern. Ab 2030 soll die Trasse Windstrom aus Schleswig-Holstein nach Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen übertragen und dadurch fünf Kohlekraftwerke ersetzen. In diesem Zusammenhang sind zwei Trassen geplant, zum einen von Wilhelmshaven nach Polsum (Nähe Bottrop), zum anderen von Heide/West (Nähe Cuxhaven) nach Hamm.

Amprion hat nun die diesbezügliche Bedarfsermittlung abgeschlossen (Bundesbedarfsplan) und bereitet das zweistufige Planungs- und Genehmigungsverfahren vor. Als Grundlage für den 1. Verfahrensschritt – die sog. Bundesfachplanung – sind auf Basis der noch sehr groben Untersuchungsräume mögliche Trassenkorridore erarbeitet worden, von deren Verlauf auch das Stadtgebiet Rheine betroffen ist. Eine mögliche Stammtrasse (Verknüpfung beider Vorhaben) verläuft östlich von Rheine im Bereich zwischen Gellendorf und Elte und wird folgend südlich des Siedlungsbereiches von Mesum weiter nach Süden geführt.

Die Stadt Rheine wird an dem Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt sein, es wird mehrere Gelegenheiten für Stellungnahmen geben. Amprion hat jedoch deutlich gemacht, dass das Verfahren sehr zielgerichtet betrieben wird. Im weiteren Verfahren wird es auch die Möglichkeit geben, dass Amprion den Verfahrensstand und die Inhalte z. B. im StUK vorstellt.



1.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

2. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

3. Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

4. "Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020": Zentrenkonzept Vorlage: 477/21

Frau Blume vom Büro Stadt und Handel stellt anhand einer Präsentation den Ausschussmitgliedern das Konzept vor.

Herr Doerenkamp bedankt sich für den Vortrag und bittet darum, das Kerngebiet im nordöstlichen Bereich bis nach Hues Ecke zu ziehen. Dieser Bereich dürfe, genauso wenig wie der östliche Bereich der Ems, abgehängt werden. Grundsätzlich favorisiere er die Variante 3, allerdings erkenne er an, dass die Bürgerinnen und Bürger bereits die Variante 4 leben und daher die CDU-Fraktion dem Vorschlag folgen könne.

Herr Bems bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Er freue sich, dass in Rheihe noch Entwicklung stattfinde, auch wenn dies bedeute, dass der Handel gesund geschrumpft werden müsse.

Dafür rücke der Bereich Kultur und Gastronomie mehr in den Fokus, in dem Bereich werde mehr getan. Herr Bems werde daher den Beschluss für die Variante 4 mittragen.

Herr Hundrup favorisiert eher die Variante 3, da er ansonsten befürchtet, dass der Bereich recht der Ems abgehängt werde. Weiter möchte Herr Hundrup wissen, ob es bereits Vorschläge für die Entwicklung des EEC gebe. Frau Blume verneint dies. Für diesen Bereich werde es ein eigenes Konzept geben.

Herr van Wüllen ergänzt, dass im Rahmen des Sofortprogrammes auch ein „Plan B“ für den Bereich EEC in Vorbereitung sei. Es sei geplant, als Alternative zu der von der Eigentümerin favorisierten Fortführung der bisherigen Nutzungsschwerpunkte Einzelhandel eine Studie zu Möglichkeiten und Chancen für eine zukunftsfähige Entwicklung in Richtung Wohnen und Dienstleistungen zu erarbeiten.

Weiter führt er aus, dass das Ziel des Zentrenkonzeptes nicht eine Beschränkung auf die zukünftigen Kernlagen darstellt, sondern gerade den umliegenden Bereichen durch eine Öffnung für andere Nutzungen neue Perspektiven gegeben werden sollen.

Herr Hachmann fragt nach, warum der zentrale Textilbereich rund um das Ems-Forum aus dem Kerngebiet herausgenommen wurde. Bei der Betrachtung der Laufwege könne festgestellt werden, dass noch viele Menschen den Weg über die Ems dorthin nehmen, da hier ein guter Textilbereich mit dem Ems-Forum und Böckmann sei. Dass ein Rundlauf nicht infrage komme, könne er verstehen, aber den Bereich über die Ems sollte doch mitgedacht werden.

Das Kerngebiet ist das Herz der Innenstadt und hier müsse besonders darauf geachtet werden, dass es keine Abspaltungen gebe, erklärt Frau Schauer. Das bedeutet nicht, dass in den anderen Gebieten nichts passieren kann und darf, ganz im Gegenteil. Die Innenstadt ist viel mehr als das Kerngebiet, damit es aber auch in anderen Bereiche ausstrahlt, müsse besonderes auf das Kerngebiet geachtet werden, damit die Kraft von dort auch in die anderen Bereiche ausstrahlt und diese belebt. Frau Schauer führt weiter aus, dass es darum gehe, die städtebauliche Struktur zu schützen. Verwaltungsmäßig wurde das Thema einer Weiterführung des Kernbereiches bis zur Hues Ecke auch diskutiert, städtebaulich habe man mit dem Trakai Platz einen schlüssigen Endpunkt, daher die gewählte Abgrenzung.

Herr Brauer möchte wissen, warum Böckmann in den Kernbereich aufgenommen wurde.

Frau Schauer erklärt, dass Böckmann mit seinem Grundstück am Trakai Platz liege und es nicht sinnvoll gewesen wäre, dieses Grundstück zu halbieren.

Frau Homann-Eckhard fragt nach, wie sich der Rundgang Ansatz von der Polstruktur unterscheidet.

Frau Blume erklärt, dass die Polstruktur einzelne Standorte zugrunde gelegt werden, von dem aus Entwicklungen auf das Umfeld ausstrahlen. Beim Rundgangansatz werden Laufwege durch die Stadt zugrunde gelegt.

Herr Wisselmann meint ebenfalls, dass die Kernstadt bei Hues Ecke beginnt und daher sollte dieser Bereich mit reingenommen werden.

Herr Hachmann schließt sich dieser Meinung an. Insbesondere für Investoren sei dies ein wichtiges Signal, die z. B. im Bereich am Ems-Forum etwas entwickeln möchten. Dadurch hätte man zwei Pole einmal rechts und einmal links der Ems und die Emsbrücke würde attraktiver werden. Den Hotspot Trakai Platz möchte er nicht aufgeben, er sollte in dem Szenario erhalten bleiben. Der psychologische Aspekt dürfe bei der Entscheidung nicht unterschätzt werden.

Herr van Wüllen stellt die Frage, was passiere, wenn sich in diesem Bereich große Handelsnutzungen zurückziehen sollten. Man müsse sich dann fragen, ob eine entsprechende Folgenutzung absehbar sei oder man eher über Nutzungsalternativen nachdenken müsse. Diese Einschätzung sei Grundlage der vorgenommenen Abgrenzung.

Frau Homann-Eckhard hält den Rundlauf für sinnvoll, da die Aufmerksamkeit dabei auf mehr Bereiche gerichtet werde. Der psychologische Aspekt dürfe dabei nicht unterschätzt werden. Sie fände es wichtig eine Karte zu entwickeln, die gegenüberstellt, wie sich die Innenstadt derzeit darstelle und wie sie sich zukünftig entwickeln könnte. Hierbei sollte man die Bürgerschaft einbinden. Ergänzend könne die EWG Ideen entwickeln, was in den einzelnen Bereichen machbar sei. Es sei wichtig aufzuzeigen, was in den Lagen möglich sei und nicht nur den Eigentümern mitzuteilen, dass sie nicht mehr zu den 1A-Lagen zählen.

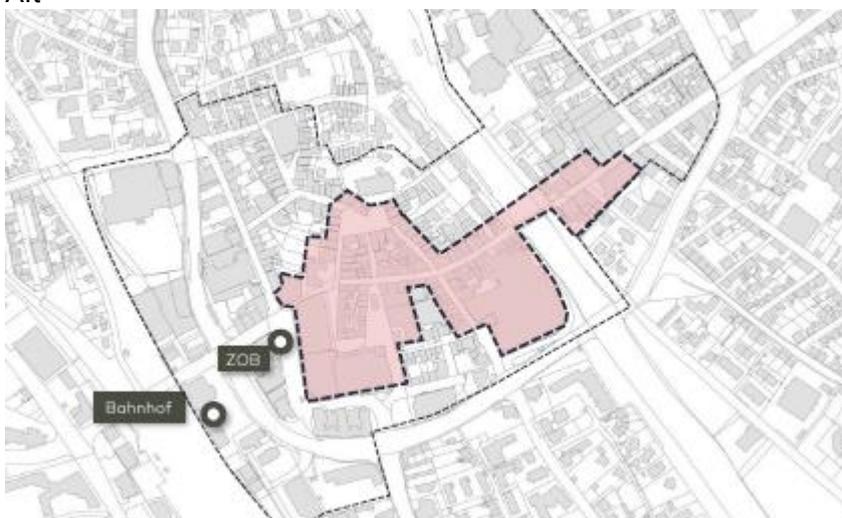
Frau Schauer antwortet darauf, dass dies sicher eine Aufgabe sein werde, aber die Aufgabenstellung für das Zentrenkonzept übersteige. Diese Fragestellungen im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt 2.0 zu behandeln sein. Der politische Auftrag für das Zentrenkonzept hatte zum Ziel, eine zukunftsfähige Abgrenzung der Kerngebiete zu untersuchen. Hierbei wurden bereits wertvolle Informationen gesammelt, die dem Rahmenplan Innenstadt 2.0 dann als Grundlage dienen können. In einer der nächsten Sitzungen müsse sich Politik und Verwaltung über das Vorgehen bezüglich der Fortschreibung Rahmenplan Innenstadt 2.0 verständigen.

Herr Bems gibt zu bedenken, dass, wenn ein solcher großer Bereich als Versorgungsbereich nicht mehr funktioniere, hier mehr Leerstände zu erwarten seien.

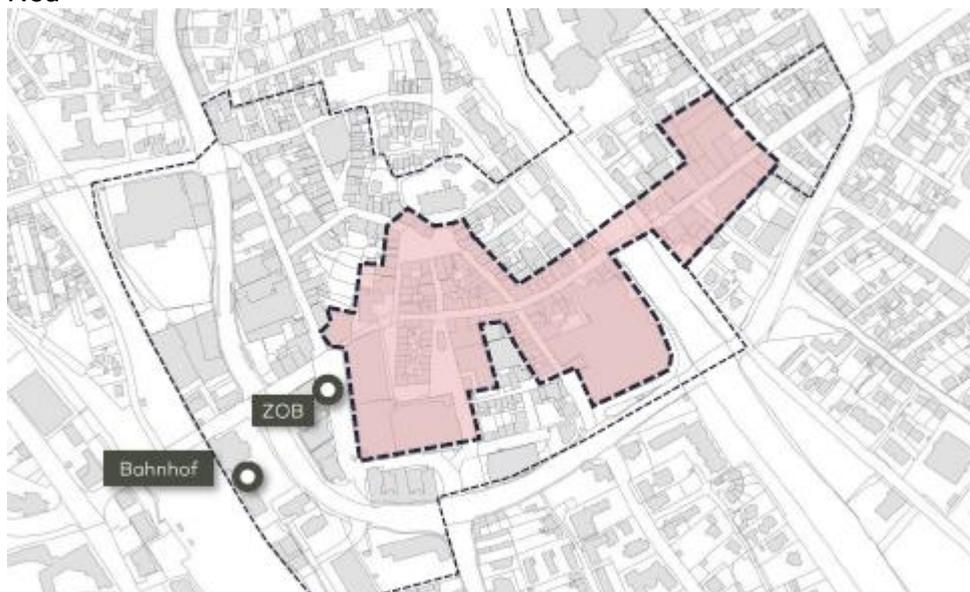
Herr Doerenkamp fasst zusammen, bei den Entwicklungsvarianten seien alle Fraktionen bezüglich Variante 4 einig. Allerdings müsse nochmals ein Augenmerk auf das Kerngebiet gelegt werden. Auf der Folie zwischen Kerngebiet und Ergänzungsgebiet sei zu erkennen, dass die Flächen Ems-Forum und Hues-Ecke nicht einmal im Ergänzungsgebiet vorgesehen sind. Herr Doerenkamp schlägt vor, das Kerngebiet bis zur Hues Ecke zu ziehen.

Herr Hachmann ergänzt, aus seiner Sicht müssten bei Hues Ecke die zwei Häuser im südöstlichen Bereich südlich der Emsstraße mit reingenommen werden und im oberen nordöstlichen Bereich das Ems-Forum. (Siehe Kartenausschnitt)

Alt



Neu



Die Ausschussmitglieder können dem Vorschlag so folgen.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz nimmt das vorgelegte Zentrenkonzept zur Abgrenzung der Einzelhandelslagen in der Innenstadt von Rheine als Fördergegenstand des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ zur Kenntnis. Das Zentrenkonzept bildet die Grundlage für die (inner-) städtische Entwicklung und die Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz beschließt die Abgrenzung der Kerngebiete als Grundlage für die Änderungen der Kerngebietsfestsetzungen zugunsten von Wohnnutzung in der Innenstadt in dem beschlossenen geänderten Bereich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Rheine Vorlage: 461/21/1

Herr Hachmann lässt über die einzelnen Punkte der Synopse abstimmen

Anlage Kapitel F:

Synopse | Anträge zur Wohnraumversorgung in Rheine

A) WRVK Seite 59/60 | Kap. 10.1 a:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
<p>Eigene Flächen prioritär entwickelt werden [...]</p> <p>Festlegen von Kriterien zur Priorisierung der Wohnbaulandentwicklung mittels eines Bewertungssystems:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentumsverhältnisse • Umsetzbarkeit/ Aufwand/ Nutzen • Lage im Stadtgebiet • Konzept 	<p>Eigene Flächen Priorität entwickelt werden [...]</p> <p>Festlegen von Kriterien zur Priorisierung der Wohnbaulandentwicklung mittels eines Bewertungssystems:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentumsverhältnisse • Umsetzbarkeit/ Aufwand/ Nutzen • Lage im Stadtgebiet • Konzept <p>Die Aufstellung von Bebauungsplänen für Innenentwicklung und Baulanderweiterungen für Mehr- und Einfamilienhäuser in den Stadtteilen Altenrheine, Elte, Gellendorf,</p>	<p>Prioritär darauf hinwirken, dass die Stadt die Flächen kauft, Eigentümer müssen grundsätzlich ein Angebot bekommen.</p> <p>Festlegen von Kriterien zur Priorisierung der Wohnbaulandentwicklung mittels eines Bewertungssystems:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentumsverhältnisse • Wert der Fläche für Landwirtschaft, Biodiversität und Naturschutz • Umsetzbarkeit/ Aufwand/ Nutzen • Abschätzung der Kosten für 	<p>Es werden nur eigene Flächen prioritär entwickelt.</p> <p>Festlegen von Kriterien zur Priorisierung der Wohnbaulandentwicklung mittels eines Bewertungssystems:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentumsverhältnisse • Umsetzbarkeit/ Aufwand/ Nutzen • Lage im Stadtgebiet • Konzept 	-	-

1

	Hauenhorst, Mesum und Rodde.	<p>notwendige Infrastrukturmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lage im Stadtgebiet • Konzept 			
--	------------------------------	---	--	--	--

12 Ja
9 Nein

9 Ja
11 Nein
1 Enthaltung

9 Ja
11 Nein
1 Enthaltung

Die Verwaltung:

Folgende – ergänzende – Formulierung wird seitens der Verwaltung empfohlen:

„Um insbesondere bei der Wohnbaulandentwicklung eine ausgewogene Schwerpunktsetzung auch in den Bezirken bzw. Ortsteilen zu ermöglichen, wird im Einzelfall geprüft, welche Fläche bezirks- bzw. ortsteilbezogen die relativ höchste Priorität erreicht (siehe Anhang „Übersicht Bezirke bzw. Ortsteile“). Dabei soll ebenso betrachtet werden, welche Flächen bereits erschlossen, bislang aber unbebaut sind - bspw. einseitige Straßenbebauungen oder Baulücken - und somit kurzfristig umsetzbar sein könnten.“

F flankierend hierzu wird auf das Innenentwicklungskonzept verwiesen, in dem Gebiete mit Nachverdichtungspotenzial identifiziert werden, bspw. durch den Ersatz bestehender Bebauung als auch durch Ergänzung z.B. in der zweiten Reihe. Des Weiteren wird auf die Beschlussvorlage 289/21 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verwiesen.

Die Punkte „Wert der Fläche, Biodiversität und Naturschutz“ sowie „Abschätzung der Kosten für notwendige Infrastrukturmaßnahmen“ werden in Form einer grundsätzlichen Vorbetrachtung – keiner endgültigen Abwägung – unter dem Punkt „Umsetzbarkeit/ Aufwand/ Nutzen“ behandelt. In der weiteren Konkretisierung der Planungen (bspw. fortschreitende Bauleitplanung) werden die Kriterien zur Priorisierung und Bearbeitung bei neuen Erkenntnissen fortlaufend überprüft und abgewogen. Des Weiteren wird Eigentümerinnen und Eigentümer grundsätzlich ein Kaufangebot unterbreitet, so sie eine Veräußerungsbereitschaft signalisieren.

Die Verwaltung verweist für den Antrag der Fraktion SPD auf das erprobte Grundgerüst des Wohnbaulandkonzeptes der Stadt Rheine. „Der städtische Durchgangserwerb kann an der fehlenden Veräußerungsbereitschaft des Eigentümers oder an dessen zu hohen Preisvorstellungen scheitern.“ Die Verwaltung warnt vor einer fehlenden flächendeckenden Veräußerungsbereitschaft und einer damit einhergehenden geringen Entwicklung von Baugebieten. Das Angebot einer gemeinschaftlichen Planung (bspw. über städtebauliche

2

Verträge) soll weiterhin Anwendung finden und ist ein in der Stadt Rheine erprobtes und akzeptiertes Instrument. Dennoch stellt das Wohnraumversorgungskonzept deutlich heraus, dass Flächen der Stadt Rheine prioritär entwickelt werden.

B) WRVK Seite 60 | Kap. 10.1 b:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
Zur Schaffung von ausreichend Wohneinheiten bei gleichzeitiger Flächenschonung sind verdichtete Bauweisen als Mehrfamilien-häuser (Miete wie Eigentum) in jedem Baugebiet unterzubringen.	Zur Schaffung von ausreichend Wohneinheiten bei gleichzeitiger Flächenschonung sind grundsätzlich verdichtete Bauweisen als Mehrfamilien-häuser (Miete wie Eigentum) in jedem Baugebiet unterzubringen.	-	-	-	-

13 Ja
8 Nein

Die Verwaltung:

Die im Wohnraumversorgungskonzept gewählte Formulierung sollte beibehalten werden, die weitere Aufweichung durch den Zusatz „grundsätzlich“ ist an dieser Stelle für die städtebauliche Entwicklung nicht sinnvoll. Wie unter Kap. 10.1 b beschrieben, handelt es sich bereits um eine Einzelfallbetrachtung in jedem Baugebiet.

C) WRVK Seite 60 | Kap. 10.1:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
-	-	-	-	-	Prüfung und Erstellung eines Katasters über

3

					leerstehende Industrie-, Gewerbe- und Geschäftsgebäude, leerstehende Wohngebäude und brachliegende bebaubare Grundstücke im innerstädtischen Bereich die einer Wohnbebauung zugeführt werden könnten.
--	--	--	--	--	---

16 Nein
5 Ja

Die Verwaltung:

Die gewählte Formulierung sollte nicht in das Wohnraumversorgungskonzept aufgenommen werden.

Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH pflegt bereits ein Leerstandskataster für Industrie-, Gewerbe- und Geschäftsgebäude und steht im engen Austausch mit Immobilienbesitzern, die potentiell auch Ihre Liegenschaften – sofern das Planungs- und Baurecht dies zulassen würde – einer Wohnbebauung zuführen wollen würden.

Das Thema „Kataster für leerstehende Wohngebäude sowie brachliegende bebaubare Grundstücke“ wurde zum Teil innerhalb der politischen Arbeitskreise, aber auch verwaltungsintern fachbereichsübergreifend diskutiert. Die Stadtverwaltung führt ein Baulückenkataster zur internen Verwendung im städtischen Geoinformationssystem, aufgrund des Datenschutzes werden diese Informationen nicht öffentlich zur Verfügung gestellt. Zur Wohnbebauungsmobilisierung eignen sich die Ergebnisse nur theoretisch, da Eingriffe ins private Eigentum durch hoheitliche Instrumente – bspw. Enteignungen, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote, Bau- und Rückbaugesetze – in der Praxis keine Anwendung finden.

Zur Entwicklung vorhandener Flächenpotentiale wird auf das Innenentwicklungskonzept verwiesen, in dem Gebiete mit Nachverdichtungspotenzial identifiziert werden, bspw. durch den Ersatz bestehender Bebauung als auch durch Ergänzung z.B. in der zweiten Reihe (siehe WRVK Kapitel „Ausreichend Wohnraum schaffen“, S.60). Zur Hebung von Nachverdichtungspotentialen werden

4

mindestens zwei Bebauungspläne im Jahr geändert/aufgestellt. Dabei sollten Flächen priorisiert werden, in denen Eigentümer*innen die Nachverdichtung zumindest überwiegend befürworten.

D) WRVK Seite 61 | Kap. 10.1 e:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
<p>Einfamilienhäuser Es sollen weiterhin Einfamilienhäuser in neuen Baugebieten bereitgestellt werden (siehe Ziel Bedarfsgerechter Wohnraum), jedoch, um die Klimaschutzziele zu erfüllen, weniger Grundstücksfläche pro EFH und entsprechend mehr verdichtete Einfamilienhäuser wie Doppel- oder Reihenhäuser geplant werden. Dazu soll in jedem neuen Baugebiet, in dem auch EFH geplant werden, ein größerer Anteil an verdichteten EFH festgesetzt werden. Die Festsetzung eines großen Anteils freistehender</p>	-	<p>Einfamilienhäuser Es sollen weiterhin Einfamilienhäuser in neuen Baugebieten bereitgestellt werden (siehe Ziel Bedarfsgerechter Wohnraum), jedoch, um die Klimaschutzziele zu erfüllen, weniger Grundstücksfläche pro EFH und entsprechend nur verdichtete Einfamilienhäuser wie Doppel- oder Reihenhäuser geplant werden. Dazu soll in jedem neuen Baugebiet, in dem auch EFH geplant werden, ein größerer Anteil an verdichteten EFH festgesetzt werden. Die Festsetzung eines großen Anteils freistehender</p>	-	-	-

5

<p>Einfamilienhäuser oder gar ausschließlich von freistehenden Einfamilienhäusern bedarf einer besonderen Begründung.</p>		<p>Einfamilienhäuser oder gar ausschließlich von freistehenden Einfamilienhäusern bedarf einer besonderen Begründung.</p>			
---	--	--	--	--	--

16 Nein
5 Ja

Die Verwaltung:

Die im Wohnraumversorgungskonzept gewählte Formulierung sollte beibehalten werden. Das WRVK zeigt eine Fokussierung auf verdichtete EFH in Form von Doppel- und Reihenhäusern, die Entwicklung von freistehenden EFH bedarf einer besonderen Begründung. Es wird je nach Baugebiet ein zielführendes Gesamtkonzept erstellt, ein Beispiel ist hierfür die Entwicklung der Damloup-Kaserne.

Des Weiteren wird auf die bestehende hohe Nachfrage nach freistehenden Einfamilienhäusern verwiesen, wie bspw. die Vermarktung der Eschendorfer Aue aufzeigt. Das freistehende EFH ist im Münsterland eine weiterhin stark nachgefragte Bauart.

E) WRVK Seite 60 | Kap. 10.1 c:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
<p>Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes Festlegen von Gebieten mit größerem Nachverdichtungspotenzial, sowohl durch Ersatz bestehender Bebauung als auch durch Ergänzung z.B. in</p>	-	<p>Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes Festlegen von Gebieten mit größerem Nachverdichtungspotenzial, das den Erhalt von unversiegelten Flächen in der Stadt mit der Schaffung von mehr</p>	-	-	-

6

der zweiten Reihe. Änderung/Aufstellung von mindestens zwei Bebauungsplänen im Jahr.		Wohnraum zusammen denkt (Um- und Anbauten, Mehrgeschossigkeit). Änderung/Aufstellung von mindestens zwei Bebauungsplänen im Jahr.			
--	--	---	--	--	--

16 Nein
5 Ja

Die Verwaltung:

Die im Wohnraumversorgungskonzept gewählte Formulierung sollte beibehalten werden, die Ausführungen des Kap. 10.1 c sind notwendig für das Heben von Nachverdichtungspotentialen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Erhalt unversiegelter Flächen ein wichtiger Belang ist, der aber im Planungsprozess in die Abwägung mit weiteren Belangen (wie bspw. des Wohnungsbaus) einfließt. Darüber hinaus werden die „Änderung/Aufstellung von mindestens zwei Bebauungsplänen im Jahr“ die Schaffung von Wohnraum –in denen Um-/Anbauten oder das Thema Mehrgeschossigkeit Priorität haben könnten – beinhalten.

7

F) WRVK Seite 61 | Kap. 10.2:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
Für Familien oder andere Bevölkerungsgruppen, die in einem Einfamilienhaus wohnen wollen, sollen auch Möglichkeiten bestehen.	Für Familien oder andere Bevölkerungsgruppen, die in einem Einfamilienhaus wohnen wollen, sollen auch Möglichkeiten geschaffen werden.	-	-		

einstimmig

Die Verwaltung:

Dem redaktionellen Änderungswunsch der Fraktionen CDU/FDP sollte gefolgt werden.

G) WRVK Seite 62 | Kap. 10.2 g:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
Städtische Wohnungsbauförderung Ergänzung/Anpassung der städtischen Wohnungsbauförderung im Hinblick auf eine Erhöhung der Mittel/Anreize für die	-	Städtische Wohnungsbauförderung Ergänzung/Anpassung der städtischen Wohnungsbauförderung im Hinblick auf eine Erhöhung der Mittel/Anreize für die	-	-	-

8

Schaffung kleinerer Wohnungen. -> Zum generellen Baukostenzuschuss der städtischen Wohnungsbauförderung zusätzlich 750 EUR je vom Land geförderter Wohnung mit max. 55 qm.		Schaffung kleinerer Wohnungen. -> Zum generellen Baukostenzuschuss der städtischen Wohnungsbauförderung zusätzlich 750 EUR je vom Land geförderter Wohnung mit max. 55 qm. Städtische Jung kauft Alt - Junge Menschen kaufen alte Häuser (Konzept Hiddenhausen, https://www.hiddenhausen.de/Wohnen/Jung-kauft-Alt/)			
--	--	--	--	--	--

16 Nein
5 Ja

Die Verwaltung:

Die im Wohnraumversorgungskonzept gewählte Formulierung sollte beibehalten werden. Der Änderungswunsch ist unter g) Anmerkung Seite 62/63 | Kap. 10.2 i) zielführend integriert worden.

H) WRVK Seite 62 | Kap. 10.2 h:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
Analyse statistischer Daten für eine bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung • Bei der Entwicklung eines	-	-	Verstetigte Erhebung und Berichterstattung der Verwaltung zu Daten, die die Wohnsituation von in Rheine lebenden Beziehern staatlicher Unterstützungsleistungen	Einbeziehung des in der Zukunft aufzustellenden Sozialplans der Stadt Rheine. Die hierin enthaltenen Zahlen und Daten müssen in die	-

9

Wohngebietes (Bebauungsplan) aus dem dem Arbeitsprogramm der Stadtplanung werden Daten des Fachbereiches 8 – Schulen, Soziales und Migration und Integration – analysiert und erörtert. Auf Grundlage der sich ergebenden Hinweise und der statistischen Daten wird ein auf das Gebiet zugeschnittenes Nutzungs- und Bebauungskonzept entwickelt. • Diese Vorgehensweise bietet die Möglichkeit einer strukturellen und stets aktualisierten Entwicklung der Gebiete. Durch die Zusammenarbeit bzw. die Beteiligung im			oder von Armut Bedrohten transparent macht.	Betrachtung und Beratung für die künftige Wohnraumversorgung einbezogen werden. Damit werden zum einen valide, lokale Daten verfügbar, auf die entsprechende Anpassungen generiert werden können, und zum anderen wird die bisher unberücksichtigte Beteiligung des Sozialausschusses als weiteres politisches Gremium implementiert, das in jedem Falle in die Beratungsfolge aufgenommen werden muss."	
---	--	--	---	--	--

10

Bauleitplanverfahren wird eine Übernahme in die Arbeitsstruktur der Verwaltung sichergestellt.					
--	--	--	--	--	--

Herr Bems 10 Ja
zieht den Antrag 11 Nein
zurück

Herr Jansen erklärt, dass der Sozialausschuss über das WRVK nicht informiert wurde. Frau Schauer sagt zu, das Thema mit Herrn Gausmann zu besprechen, damit im Sozialausschuss über das WRVK informiert wird.
Herr Ortel möchte dazu wissen, ob einzelne Themen, die im Sozialausschuss dazu diskutiert werden auch von Fall zu Fall in den StUK gegeben werden können.
Frau Schauer meint, dass das Thema umfassend diskutiert werde, aber ein Input möglich sei.

Die Verwaltung:

Die im Wohnraumversorgungskonzept gewählte Formulierung sollte beibehalten werden.

Das erarbeitete Wohnraumversorgungskonzept ist die Basis für eine fortlaufende Erhebung und Berichterstattung der Verwaltung zur Wohnraumversorgung. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 8 (insb. der neu eingerichteten Statistikstelle) werden die Analysen und statistischen Daten fortgeschrieben, bspw. in Form der Sozialberichterstattung mit der einhergehenden Vertiefung „Wohnen und Wohnraumversorgung“.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz ist der zuständige Fachausschuss für das Wohnraumversorgungskonzept. Der Sozialausschuss kann in Zukunft über die Entwicklung/Fortschreibung informiert werden, wird aber nicht in die Beratungsfolge mit aufgenommen.

11

l) WRVK Seite 62/63 | Kap. 10.2 i:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
Fortlaufende Prüfung und Information von Beratungsangeboten städtischer Fachbereiche und externer Beratungen bspw. zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> Energetische und ökologische Sanierung (städtischer Klimaschutzmanager, Verbraucherzentrale, EnergieAgentur.NRW) Empty nest-Haushalte/Jung kauft Alt (Beratungen im Zuge der Sozialen Stadt Dorenkamp) 	Fortlaufende Prüfung und Information von Beratungsangeboten städtischer Fachbereiche und externer Beratungen bspw. zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> Energetische und ökologische Sanierung (städtischer Klimaschutzmanager, Verbraucherzentrale, EnergieAgentur.NRW) Empty nest-Haushalte/Jung kauft Alt / Wohnungs-/Haustauschbörsen (Beratungen im Zuge der Sozialen Stadt Schotthock) 	Fortlaufende Prüfung und Information von Beratungsangeboten städtischer Fachbereiche und externer Beratungen bspw. zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> Energetische und ökologische Sanierung (städtischer Klimaschutzmanager, Verbraucherzentrale, EnergieAgentur.NRW) Empty nest-Haushalte/Jung kauft Alt / Wohnungs-/Haustauschbörsen (Beratungen im gesamten Stadtgebiet) 	-	-	-

16 Ja
5 Nein

6 Ja
15 Nein

12

Die Verwaltung:

Dem Änderungswunsch der Fraktionen CDU/FDP sollte gefolgt und um die Hinweise der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ergänzt werden.

„Empty nest-Haushalte/Jung kauft Alt / Wohnungs-/Haustauschbörse* (Beratungen im Zuge der Sozialen Stadt Schotthock)
 Beispiel: „Jung kauft Alt - Junge Menschen kaufen alte Häuser (Konzept Hiddenhausen, <https://www.hiddenhausen.de/Wohnen/Jung-kauft-Alt/>)“

Herr Doerenkamp spricht sich gegen einen Link aus, da diese oft unzuverlässig sein.

Herr Hachmann schlägt vor, dies bis zur Ratssitzung zu klären.

Der Bezug zum Dorenkamp als Projektbeispiel wurde gewählt, da hier bereits eine Beratung „Jung kauft Alt“ durchgeführt wurde. Die Beratungen im Zuge der Entwicklung des Stadtteils Schotthock können wiederum die Grundlage für ein späteres Übertragen der Informationen/Ergebnisse in andere Stadtteile werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Modell „Jung kauft alt“ vorrangig in Kommunen ohne großen Entwicklungs- und Spekulationsdruck zum Tragen kommt und nach den bisherigen Erfahrungen für Rheine nur bedingt funktionieren kann.

13

J) WRVK Seite 63 | Kap. 10.3:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis GRÜNEN	90/DIE	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
Geförderten Mietwohnungsbau in der gesamten Stadt stärken (soziale Durchmischung), auch dort, wo das Preisniveau hoch ist.	Geförderten MietWohnungsbau in der gesamten Stadt stärken (soziale Durchmischung), auch dort, wo das Preisniveau hoch ist. Und gleichmäßig zu verteilen	-	-	-	Der geförderte Mietwohnungsbau ist in der gesamten Stadt gleichmäßig zu verteilen	-

einstimmig

Die Verwaltung:

Folgende Formulierung wird seitens der Verwaltung empfohlen:

„Der geförderte Wohnungsbau ist in der gesamten Stadt gleichmäßig zu verteilen (soziale Durchmischung), auch dort, wo das Preisniveau hoch ist.“

14

K) WRVK Seite 63 | Kap. 10.3 a:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
Mindestens 10 % der umgesetzten Bruttogrundfläche in jedem Baugebiet, sofern wirtschaftlich zumutbar.	Mindestens 10 % der umgesetzten Bruttogrundfläche in jedem Baugebiet mit 10 Wohneinheiten, sofern wirtschaftlich zumutbar.	Mindestens 30 % der umgesetzten Bruttogrundfläche, Obergrenze 40.	Mindestens 15 % der umgesetzten Bruttogrundfläche in jedem Baugebiet, sofern wirtschaftlich zumutbar.	Mindestens 30 - 40% der Fläche für geförderten Wohnungsbau, gemäß §9 Abs. (1) Satz 1 und 7 BauGB, für alle zukünftigen Bebauungspläne, sowie bei städtebaulichen Verträgen mit privaten und juristischen Personen zur Schaffung von Wohnraum ab 4 Wohneinheiten nach §1 Abs. (6) Satz 2 und §11 Abs. (1) Satz 2 BauGB.	Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten, die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründen (Neuaufstellung oder Änderungsverfahren der Bauleitplanung zur Schaffung von neuen Wohneinheiten), soll ein Anteil von mindestens 30 Prozent der neu zu schaffenden Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 10 Geschosswohnungen umfasst.“
	12 Ja 9 Nein	5 Ja 16 Nein	5 Ja 16 Nein	5 Ja 16 Nein	5 Ja 16 Nein

Die Verwaltung:

Folgende Formulierung wird seitens der Verwaltung empfohlen:

„Mindestens 10% der umgesetzten Bruttogrundfläche in jedem Baugebiet mit mehr als 10 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern (>2),

15

sofern wirtschaftlich darstellbar.“

Die Quotierung stellt einen Richtwert für die Umsetzung der Ziele des Wohnraumversorgungskonzeptes dar und wird periodisch überprüft und ggf. nachjustiert, wenn erforderlich. Sie hat die Funktion eines „Sockels“, der keine Begrenzung nach oben sowie unten darstellt.

Die Änderungswünsche der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion SPD, der Fraktion Die Linke sowie der Fraktion Bürger für Rheine werden ausführlich in den vorgeschalteten Anträgen der Fraktion Bürger für Rheine vom 24.01.2021 sowie 16.05.2021 bearbeitet.

L) WRVK Seite 64 | Kap. 10.3 e:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
Eigenheimförderung Eigenheimförderung als Bestandteil der städtischen Wohnungsbauförderung erhalten und weiter passgenau umsetzen, die Rheiner Wohnungsbauförderung aber insgesamt fortlaufend prüfen und ggf. optimieren (siehe auch den Ansatz für mehr Förderung von MFH und kleinen Wohnungen im Ziel Bedarfsgerechter Wohnraum).	Eigenheimförderung Eigenheimförderung als Bestandteil der städtischen Wohnungsbauförderung stärken und weiter passgenau umsetzen, die Rheiner Wohnungsbauförderung aber insgesamt fortlaufend prüfen und ggf. optimieren (siehe auch den Ansatz für mehr Förderung von MFH und kleinen Wohnungen im Ziel Bedarfsgerechter Wohnraum).	-	-	-	-
	11 Ja 10 Nein				

16

Die Verwaltung:

Die im Wohnraumversorgungskonzept gewählte Formulierung sollte beibehalten werden. Die Ergänzung „stärken“ würde suggerieren, dass es unmittelbar zu einer weiteren Aufwertung der städtischen Wohnungsbauförderung in der Eigenheimförderung kommt.

M) WRVK Seite 64 | Kap. 10.3 h:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis GRÜNEN	90/DIE	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
<p>Erbpacht</p> <p>Das Instrument der Erbpacht wird in der Stadt Rheine aktuell selten genutzt. Evtl. ist Erbpacht aufgrund der aktuellen Zinslage für einige Investoren nicht interessant, für die Stadt Rheine ist es grundsätzlich ein Instrument, welches langfristige Handlungsfähigkeit herstellt und Bodenspekulation verhindert. Deshalb je nach Lage der Fläche und auch in Abhängigkeit künftiger Entwicklung insbesondere des Zinsniveaus das Instrument der Erbpacht</p>	-	<p>Erbpacht als Regelfall etablieren</p> <p>Das Instrument der Erbpacht wird in der Stadt Rheine aktuell selten genutzt. Evtl. ist Erbpacht aufgrund der aktuellen Zinslage für einige Investoren nicht interessant. für die Stadt Rheine ist Erbpacht grundsätzlich ein Instrument, welches langfristige Handlungsfähigkeit herstellt und Bodenspekulation verhindert. Deshalb je nach Lage der Fläche und auch in Abhängigkeit künftiger Entwicklung insbesondere des Zinsniveaus Es wird</p>				

17

<p>bei der Vermarktung städtischer Grundstücke prüfen. Dabei kommt das Instrument insbesondere für Innenstadtlagen, sonstige Schlüsselgrundstücke oder bei besonderen Wohnformen in Betracht. Im Bereich der Einfamilienhäuser sollte auf Anfrage Erbaurecht gewährt werden.</p>		<p>geprüft, wie das Instrument der Erbpacht bei der Vermarktung städtischer Grundstücke zunehmend eingesetzt werden kann. Dabei kommt das Instrument insbesondere für Innenstadtlagen, sonstige Schlüsselgrundstücke oder bei besonderen Wohnformen in Betracht. Im Bereich der Einfamilienhäuser sollte auf Anfrage Erbaurecht prioritär umgesetzt werden.</p> <p>Daher soll die Stadt strategisch von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen.</p>				
--	--	--	--	--	--	--

9 Ja
12 Nein

Die Verwaltung:

Die im Wohnraumversorgungskonzept gewählte Formulierung sollte beibehalten werden. Für alle Bauwilligen wird die Möglichkeit bestehen, ein Erbaurecht zu begründen bzw. fortlaufen zu lassen. In der Praxis wird das Instrument jedoch bei Veräußerungen nicht nachgefragt. Der Erbbauzins für Wohnbaugrundstücke beträgt bewertungstechnisch 3 – 4 % per anno vom Bodenwert je m² Grundstücksfläche. Da dieser Wert marktüblich ist, kann die Stadt grundsätzlich auf Basis der Gemeindeordnung auch nur zum marktüblichen Wert (Verkehrswert) verkaufen bzw. ein Erbaurecht begründen. Im Vergleich zu einer freien Finanzierung bei Erwerb des Grundstücks, ist der Erbbauzins wirtschaftlich nicht darstellbar für Bauwillige. Die Erfahrung der Verwaltung zeigt, dass nach den ersten

18

Jahren der Finanzierung an die Stadt herangetreten wird, um das ursprüngliche Erbbaurecht zurückzugeben und das Grundstück letztlich doch zu erwerben.

N) WRVK Seite 64 | Kap. 10.3 h:

WRVK	CDU/FDP	Bündnis GRÜNEN	90/DIE	SPD	Die Linke	Bürger für Rheine
-	-	Daher soll die Stadt strategisch von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen.	-	-	-	-

9 Ja
12 Nein

Die Verwaltung:

Die gewählte Formulierung sollte nicht in das Wohnraumversorgungskonzept aufgenommen werden, die strategische Prüfung von Vorkaufsrechten wird bereits heute in der Stadt Rheine praktiziert. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der weitreichendere Beschluss die ausschließliche Entwicklung eigener Flächen darstellen würde, das Wohnraumversorgungskonzept ermöglicht es auch Dritten Baugebiete zu entwickeln.

19

Um das weitere Vorgehen insbesondere in Bezug auf die Beschlussempfehlung für den Rat eindeutig zu machen, wird die Verwaltung das Wohnraumkonzept anhand der nun gefassten Einzelbeschlüsse aktualisieren. Auf dieser Grundlage wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

- I) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine das Wohnraumraumversorgungskonzept gemäß Anlage 1 zu beschließen, den in den Punkten E. und F. dieser Vorlage aufgeführten Anträgen nur in so weit zu folgen, wie sie den Inhalten des Wohnraumversorgungskonzeptes entsprechen und die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der benannten Ziele, Instrumente und Maßnahmen zu beauftragen.

Beschluss zu den Anträgen gemäß Punkten E. und F.

- II) Der Rat der Stadt Rheine beschließt das Wohnraumraumversorgungskonzept gemäß Anlage 1, beschließt den in den Punkten E und F. dieser Vorlage aufgeführten Anträgen nur in so weit zu folgen, wie sie den Inhalten des Wohnraumversorgungskonzeptes entsprechen und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der benannten Ziele, Instrumente und Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
20 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

6. Hundeauslaufflächen **Vorlage: 479/21**

Frau Jaske erklärt einleitend, dass die Verwaltung diese dezentrale Lösung für den Hundeauslauf als zeitlich begrenzte Versuchsflächen laufen lassen möchte, um Erfahrungen zu sammeln, wie diese Flächen angenommen werden.

Herr Brauer favorisiert eingezäunte Flächen, in denen auch Hunde mit ausgeprägtem Lauftrieb sicher laufen können, wie z. B. Windhunde oder Huskies. Seiner Meinung nach wären dann auch Fahrradfahrer besser geschützt. Er werde daher dem Beschluss nicht zustimmen.

Frau Wellmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Brauer an. Sie schlägt vor, eine mobile Zaunlösung zu prüfen. Ferner möchte sie gerne wissen, wie lange dieser Versuch dauern soll, denn die Winterzeit sei keine gute Zeit für einen Probelauf.

Frau Schauer antwortet, dass der Probelauf für eine Saison geplant sei. Weiter bittet sie um eine klare Aussage der Politik, wie hoch ein Zaun sein soll.

Frau Jaske ergänzt, dass die Städte Köln und Hannover diese Art der Hundelaufflächen erfolgreich etabliert haben. Die Hundehalter müssen immer und überall ihre Tiere unter Kontrolle haben, egal ob mit oder ohne Umzäunung.

Herr Ortel berichtet aus Gesprächen mit Hundehaltern, die im mitgeteilt haben, dass Halter von Jagdhunden diese Flächen nicht nutzen können. Daher schlägt er vor, wenigstens eine Fläche zu umzäunen. Seiner Meinung nach würde sich hierfür die Fläche am Walshagenpark am besten eignen.

Herr Jansen findet die Idee grundsätzlich gut. Seiner Meinung nach komme es zu Konflikten mit anderen Parknutzern, wenn die Flächen nicht eingezäunt seien. Er möchte wissen, welche Rolle die Park-Vereine bei diesen Plänen spielen und ob auch noch andere Flächen, wie z.B die Damloup Flächen als Hundeauslauf geplant seien. Bei der Damloup Fläche wäre zumindest ein Zaun zur Catenhorner Straße hin schon vorhanden.

Frau Schauer antwortet, dass die Vereine beim Unterhalt keine Rolle spielen. Die Pflege der Flächen übernimmt die TBR, diese erfolgt aber in Abstimmung mit den Vereinen. Sicherlich gebe es noch weitere, dezentralere Flächen, die aber von den Haltern nicht angenommen würden. Frau Schauer erklärt weiter, dass auf dem Gelände der Damloup Kaserne keine Fläche als Auslauf in Frage komme.

Herr Bems befürchtet Konflikte mit Nicht Hundehaltern und daher möchte seine Fraktion die Flächen mit Zaun. Daher spreche er sich für den Vorschlag von Herrn Ortel aus.

Herr Berlekamp gibt zu bedenken, dass die Fläche am Walshagenpark auch noch als Bolzplatz genutzt werde. Die alten Tore wurden schon entsorgt, aber es gebe noch zwei kleine Tore, die von den Kindern genutzt werden. Diese Fläche mit einem Zaun zu versehen halte er aus vielerlei Gründen nicht für sinnvoll:

- Konflikt mit dem Schützenfest

- Fläche liegt schön unter Bäumen und werde auch als hinterer Eingang von der Liobastraße in den Park genutzt.

Seiner Meinung nach eigne sich eher die untere Fläche oder die Fläche am Schafstall für eine Hundeauslauffläche.

Frau Wellmann ergänzt, dass die Hundefläche auch ein Kommunikationsplatz für die älteren Mitmenschen sei, die nicht mehr soweit laufen können.

Herr Jansen fragt nochmal nach Auslauflächen im Bereich der Damloup Kaserne.

Frau Schauer erklärt, dass das Kasernengelände zum Großteil mit baulichen Anlagen versehen sei. Manche seien unterirdisch und somit nicht sichtbar. Die Verwaltung könne gerne weitere Flächen vorstellen, allerdings fehle bei vielen Flächen die Infrastruktur und die wäre bei den drei vorgestellten Flächen bereits vorhanden.

Herr Doerenkamp erinnert, dass Hundeauslauflächen ohne finanziellen Aufwand in Auftrag gegeben wurden. Eine, mobil eingezäunte Fläche, könne er sich vorstellen. Das sei zwar keine 100 % Lösung, aber damit könnten erste Erfahrungen gesammelt werden.

Herr Hundrup kann dem Vorschlag so folgen.

Herr Berlekamp hält es für wichtig, die Vereine mit einzubinden.

Frau Schauer sagt zu, nach der Beschlussfassung werde die Verwaltung mit den Vereinen Kontakt aufnehmen. Die Möglichkeit eines mobilen Zauns werde geprüft, ebenso wie die Verkehrssicherheit.

Herr Brauer ergänzt, dass der Zaun ausbruchsicher sein sollte.

Herr Winnemöller gibt zu bedenken, dass an der Liobastraße ein Spielplatz sei. Daher sollte das Jugendamt in die Planungen mit einbezogen werden.

Frau Wellmann meint, dass zunächst ein mobiler Zaun ausreiche, um erste Erfahrungen zu sammeln.

Herr Ortel schlägt vor, die Verwaltung solle zunächst die offenen Fragen prüfen, eine Kostenaufstellung machen und dem die Hundesteuereinnahmen gegenüber stellen. Danach könne der Ausschuss erneut diskutieren.

Herr Hachmann fragt nach, ob die Ausschussmitglieder dieser Vorgehensweise folgen wollen.

Die Ausschussmitglieder folgen dem Vorschlag und vertagen die Beschlussfassung.

7. Antrag B90/Grüne zum Thema Schwammstadt vom 14.09.2021 Vorlage: 560/21

Herr Hundrup erläutert einleitend, obwohl das Thema Schwammstadt in den Quartieren Damloup und Eschendorfer Aue bereits mitgedacht werde, müsse auf Grund der steigenden Starkregenereignisse mehr im Stadtgebiet getan werden.

Frau Jaske erklärt, dass die Verwaltung dieses Thema in das Klimafolgekonzept, in Zusammenarbeit mit der TBR, integrieren möchte.

Herr Hundrup erklärt, dem Verwaltungsvorschlag könne gefolgt werden, wenn die Fragestellung gesamtstädtisch betrachtet werde.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Stadtverwaltung, Aspekte und Grundlagen einer Schwammstadt als Bestandteil in das Klimafolgenanpassungskonzept **gesamstädtisch** aufzunehmen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auch weiterhin bei zukünftigen Planungen diese Aspekte zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Antrag SPD Fraktion zum Thema Photovoltaik auf kommunalen Dächern und Flächen Vorlage: 519/21

Herr Bems verweist auf die Ausführungen im Antrag seiner Fraktion und führt aus, warum seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag nicht folgen könne. Bei der Betrachtung dürfe nicht nur auf den rein wirtschaftlichen Gedanken geschaut werden, sondern es sollte eine Vollauslastung angestrebt werden. Sofern die Stromproduktion Überschuss produziere, könne dieser für Projekte wie z. B. grüner Wasserstoff vorangetrieben werden.

Frau Schauer erklärt, dass der Ausschuss die Verwaltung bereits beauftragt habe eine Übersicht aller PV Anlagen auf städtischen Dächern, mit den entsprechenden Hinweisen zum Ausbaustand, zu erstellen. Sie berichtet weiter, hierfür gebe es ein neues Förderprogramm, wobei die Stadt alle Dächer auf PV-Tauglichkeit prüfe. Der große Unterschied zwischen dem Vorschlag der Antragstellerin und der Verwaltung sei, dass hier die Dächer an die Stadtwerke verpachtet werden sollen. Bei der Einspeisungsvergütung von 6 ct und den tatsächlichen Stromkosten von 36 ct pro kWh mache dies aber wirtschaftlich wenig Sinn, sondern stünde eine Eigennutzung im Vordergrund. Sobald die Liste der Dächer vorliegt, könne gemeinsam diskutiert werden, welche Dächer wirtschaftlich mit PV-Anlagen versehen werden können. Die Verwaltung muss daher den Antrag der SPD Fraktion ablehnen.

Herr Ortel gibt zu bedenken, dass bei einer Verpachtung aller Dachflächen diese über Jahrzehnte jeglichen anderen Nutzungsmöglichkeiten entzogen werden. Sollte die SPD das so meinen, müsse er den Beschluss ablehnen.

Frau Schauer bedankt sich für den Hinweis, auch mit Blick auf Freiflächenphotovoltaikanlagen. Ähnlich wie bei der Windenergie müssen harte und weiche Kriterien erarbeitet werden, Ausschlussflächen benannt werden für die politische Diskussion. Dazu werde die Verwaltung für eine der nächsten Sitzungen eine Vorlage vorbereiten und daher sei die Beschlussfassung heute zu früh.

Herr Brauer erklärt, dass der Eigenbedarf und die Eigennutzung im Vordergrund stehen sollten. Allerdings bei Dachflächen, die so groß sind, dass der Strom nicht eigen genutzt werden können, sei eine Verpachtung sinnvoll.

Herr Doerenkamp erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Neben den vielen schon genannten Gründen könne der Wohnungsgesellschaft, eine Tochtergesellschaft der Stadt, nicht vorgeschrieben werden, ihre Dächer zu vermieten. Weder der Ausschuss noch der Rat der Stadt Rheine dürfe der Wohnungsgesellschaft vorschreiben ihre Dächer zu vermieten, dies obliege dem Aufsichtsrat. Er führt weiter aus, dass die Wohnungsgesellschaft bereits seit einiger Zeit im Bereich Photovoltaik tätig sei, z.B. mit dem Mieterstromkonzept an der Gisele-Freund-Straße.

Herr Hundrup meint, dass Flächen auf Dächern nur schwer zu vermieten sein werden. Bei zusätzlichen Flächen bis 30 Peaks sehe er keine Probleme.

Herr Doerenkamp schlägt vor, dass die SPD ihren Antrag zurückzieht, diesen mit den Anmerkungen überarbeitet und ihn dann wieder einbringt.

Frau Schauer erklärt, die Verwaltung werde sich alle Dächer anschauen und könne dann angeben, welche Dächer geeignet seien.

Herr Bems erklärt, dass sie mit der von der Verwaltung in Aussicht gestellten Vorleistung diesem Vorschlag folgen, den Antrag zurückziehen und erneut in den Ausschuss einbringen werden.

Die Ausschussmitglieder können dem Vorschlag so folgen.

9. Regelung von Energiestandards und Photovoltaikanlagen in Städtebaulichen Verträgen **Vorlage: 511/21**

Frau Schauer erklärt, dass es sich um Einzelfallentscheidungen handele, wann etwas über städtebauliche Verträge geregelt werden könne und wann nicht. In bereits bebauten Gebieten, wie z. B. Gartenstraße gebe es keine Möglichkeit, mit den Anwohnern über städtebauliche Verträge PV Anlagen oder Energiestandards zu regeln. Die Bereiche der Eigenentwicklung bedürfen keiner städtebaulichen Verträge. Bei Drittentwicklung sei eine vertragliche Regelung möglich wenn Grundstücke der Stadt entwickelt werden (Regelungen über den Kaufvertrag und die Konzeptvergabe) oder konkrete Projekte bzw. Vorhaben mit einem Projektträger entwickelt werden. Sobald eine Gemengelage im Hinblick auf Eigentümer und Strukturen in Gebieten bestehende dies schwierig. Unabhängig davon müsse bei allen Regelungen über städtebauliche Verträge immer beachtet werden, dass dies angemessen sind. Frau Schauer führt weiter aus, dass gemäß den gesetzlichen Vorgaben zudem bei Regelungen in diesem Bereich städtebauliche Zielsetzungen als Grundlage vorhanden sein müssen. Dies wäre mit einem Beschluss im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Masterplans 100 % Klimaschutz möglich. Frau Schauer schlägt daher vor, im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans die Anregungen mit der Politik zu diskutieren.

Herr Himmler erklärt, seine Fraktion könne dem Vorgehen so folgen.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt eine städtebauliche Zielsetzung zu Energiestandards und der Photovoltaikanlagenpflicht in städtebaulichen Verträgen im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans 100 % Klimaschutz mit zu betrachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. 14. Änderung mit Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 112, Kennwort: "Johannes-
schule", der Stadt Rheine
I. Abwägungsbeschluss
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses
 für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 191/21

Herr van Wüllen erklärt zur Vorlage, dass diese Fläche in 2015 im Rahmen des Nahversorgungskonzeptes zum Masterplan Einzelhandel festgelegt wurde. Daher sei die Zielsetzung dort auch Einzelhandel zu ermöglichen. Zum anderen soll dort auch Wohnbebauung entstehen, die mindestens zu 50 % öffentlich gefördert werde.

Mit dem Satzungsbeschluss werde nun ein Meilenstein in diesem Entwicklungsprozess erreicht. Eine besondere Anforderung war die Einrichtung der Linksabbiegespur zur Erschließung des Gebietes. Die diesbezüglichen Regelungen sind in einem Erschließungsvertrag festgehalten. Der Rat könne im nächsten Schritt den Satzungsbeschluss fassen, so bis dahin entsprechende Bürgschaften vorliegen (Anm.: liegen mittlerweile vor). Nach dem Ratsbeschluss werde der Vorhabenträger zeitnah (im Frühjahr 2022) mit dem Bau der Linksabbiegerspur beginnen, die nach Fertigstellung von der Stadt Rheine abgenommen werden muss. Die Fertigstellung der Linksabbiegespur ist Voraussetzung für eine Nutzung der Flächen.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1b).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 1a mit Bezug zur Vorlage Nr. 192/21) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1b) zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird

die 14. Änderung mit Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 112, Kennwort: "Johannesschule", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Bebauungsplan Nr. 240,
Kennwort: "Wohnquartier Lingener Straße", der Stadt Rheine**
I. **Aufstellungsbeschluss**
II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
Vorlage: 468/21

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 240, Kennwort: "Wohnquartier Lingener Straße", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Nordseiten der Flurstücke 859, 1064 und 1065,
Im Osten: durch die Ostseite der Lingener Straße,
Im Süden: durch die Südseite Schotthockstraße,
im Westen: durch die Westseite der Schotthockstraße

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 169 Gemarkung Rheine-Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan (Änderungsplan) bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 240, Kennwort: "Wohnquartier Lingener Straße", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 4-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bau- en/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Bebauungsplan Nr. 319
Kennwort: "Hovesaatstraße / Lingener Damm", der Stadt Rheine
I. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 492/21

Herr van Wüllen ergänzt zur Vorlage, dass es hier um eine Gewerbeflächensicherung gehe. Um von der Öffentlichkeit und den Behörden und öffentlichen Trägern eine substantielle Rückmeldung zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, nach bereits erfolgtem Aufstellungsbeschluss, nun eine frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Ein Fortschritt im Verfahren sei auch wichtig, da mit dem Aufstellungsbeschluss eine Zurückstellung möglicher, nicht der Zielsetzung entsprechender Bauanträge möglich wird, und hier auf eine Einhaltung der entsprechenden Zeiten und Fristen zu achten ist.

Herr Wisselmann merkt an, dass es sich bei der Fläche um ein Stück Dauergrünland handele.

Frau Schauer stellt klar, dass es darum gehe vorhandene bereits bebaubare Flächen in ihrer Nutzung zu regeln, und nicht zusätzliche Flächen bebaubar zu machen.

Beschluss:

I. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 319, Kennwort: "Hovesaatstraße / Lingener Damm", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bau- / Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Nordseite der Hovesaatstraße,

Im Osten: durch die Ostseite der Straße „Lingener Damm“,

Im Süden: durch die Südseiten des Flurstücks 11,

im Westen: durch die Westseiten der Flurstücke 9, 11 1224 und 1225.

Die Flurstücke befinden sich in der Flur 155 der Gemarkung Rheine-Stadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Teiljahresabschlussbericht 2020, Fachbereich 5, PG 51, 55 und 58 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion
Vorlage: 516/21**

Herr Hundrup möchte wissen, wer Ansprechpartner für das Thema Wasserrahmenleitlinie sei.

Frau Schauer antwortet, dass dieser Bereich von der TBR bearbeitet werde, der Bereich Umwelt und Klima wird zu seinen Belangen miteinbezogen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2020 für den Fachbereich 5 – Produktgruppen 51, 55 und 58 sowie für die Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Berichtswesen 2021, Stichtag 31.10.2021 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 51, 55 und 58 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion
Vorlage: 526/21**

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 51, 55 und 58 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion mit dem Stand der Daten vom 31.10.2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Beratung Stellenplan 2022, Fachbereich 5 - Planen und Bauen, PG 51 und 55
Vorlage: 513/21**

Herr Ortel erklärt, dass seine Fraktion die HHP Beratungen noch nicht abgeschlossen habe, daher werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 5 – PG 51 und 55 in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2022 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 5 – PG 51 und 55

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monate
1	Stadtplanung/Bauleitplanung	1,0 / EG 11	60
2	Radverkehrsmanagement	1,0 / EG 11	24
	Summe	2,0	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

**16. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2022 - 2025 Fachbereich 5 - Planen und Bauen - Produktgruppen 51 und 55 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion
Vorlage: 517/21**

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 5 – Produktgruppen 51 – Stadtplanung und 55 – Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung sowie der Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2022 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Anfragen und Anregungen

17.1

Herr Winnemöller gibt eine Anregung zu einer möglichen Stellfläche für Wohnmobile. Ihm sei beim Befahren des Gertrudenweges eine Möglichkeit zwischen alter Kläranlage und FC Sportflächen aufgefallen, die sich als Stellfläche anbieten würde. Er bittet die Verwaltung dies zu prüfen.

17.2

Herr Bems gibt folgende Anregungen:

1. Es fehlen frei zugängliche Ladeinfrastrukturen für E-Autos. Er regt an, möglichst frühzeitig Tempo in den Ausbau von Ladesäulen zu bringen.

2. Weiter weist er auf eine ungeordnete Parksituation an der Kreishandwerkerschaft hin und bittet die Verwaltung dies zu prüfen.
3. Er bittet zu prüfen, ob es auf den Pendlerparkplätzen auch einen Bereich für Fahrräder geben könne.

17.3

Herr Berlekamp bemängelt, dass es an einer adäquaten Zusammenarbeit mit den Stadtwerken bei Bauvorhaben von Mehrfamilienhäusern fehle. Gern würden die Investoren Ladesäulen mitplanen, leider mangle es an einer frühzeitigen sachgerechten Zuarbeit. Er wünsche sich kreative Lösungsvorschläge von den Stadtwerken um den privaten Ausbau von Ladesäulen zu stärken, so könnte auch der private Baubereich mehr zum Klimaschutz beitragen. Er fragt die Verwaltung, ob bei diesem Thema positiv auf die Stadtwerke eingewirkt werden könne.

Frau Schauer sagt zu, dieses Thema mit in den Verwaltungsvorstand zu nehmen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:00 Uhr

